

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	06.05.2014
Berichterstatter:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	049/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	26.05.2014	öffentlich - Entscheidung

Geschäftsordnung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) regelt, dass sich der Jugendhilfeausschuss -im Landkreis Coburg der Ausschuss für Jugend und Familie- eine Geschäftsordnung gibt.

Diese neu entwickelte Geschäftsordnung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Sie regelt

- die Zuständigkeit
- die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten
- den Sitzungsvor- und -ablauf
- Sitzungszwang, Teilnahme- und Abstimmungspflicht
- den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- die Niederschrift und
- die Aufwandsentschädigung.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Geschäftsordnung des Ausschusses für Jugend und Familie in der vorliegenden Form.

III. An FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. An GBL – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. An P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. WV bei 22

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat